

An den Bürgermeister der Stadt Haltern am See

Stadtrat Haltern am See

Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

Haltern am See, den 22.06.2026

Antrag der AfD-Ratsfraktion Haltern am See

Betreff: Prüfung der Einführung gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach dem Vorbild des Landkreises Greiz (Thüringen)

Sehr geehrter Herr Stegemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Ratsfraktion Haltern am See bittet darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 09.07.2026 zur Abstimmung zu setzen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für leistungsberechtigte Asylbewerber in Haltern am See eingerichtet werden können.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen:

1. welche gemeinnützigen Tätigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungen in Betracht kommen,
2. welche Tätigkeiten bei freien Trägern, Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen angeboten werden könnten,
3. welche organisatorischen und personellen Voraussetzungen hierfür erforderlich wären,
4. welche Kosten, finanziellen Auswirkungen und möglichen Entlastungseffekte für die Stadt Haltern am See entstehen könnten,
5. wie viele leistungsberechtigte Asylbewerber derzeit grundsätzlich für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG infrage kommen,
6. wie viele Personen nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich für entsprechende Tätigkeiten einsatzfähig wären,
7. und welche rechtlichen Möglichkeiten bei einer unbegründeten Ablehnung zugewiesener Arbeitsgelegenheiten bestehen.

Die Ergebnisse sind nachvollziehbar und soweit möglich unter Angabe konkreter Kostenansätze, Personalkapazitäten und organisatorischer Anforderungen darzustellen.

Begründung

1. Ergebnisse des Pilotprojekts in Haltern am See zeigen Handlungsbedarf

Laut Bericht des Fachbereichs Soziales (Ausschuss für Generationen und Soziales) hat das seit Februar 2025 laufende Pilotprojekt „Geflüchtete für Arbeit gewinnen“ lediglich 14 Teilnehmende erreicht. Davon mussten mehrere wieder abgemeldet werden, andere erschienen nicht oder wurden sanktioniert. Zwei wechselten in Integrationskurse. Diese geringe Teilnahmequote zeigt, dass freiwillige Angebote nicht ausreichen, um eine nennenswerte Zahl arbeitsfähiger Geflüchteter einzubinden.

2. Fehlendes Personal darf kein Argument gegen Arbeitsvermittlungen sein

Seitens der Grünen wurde im Ausschuss bemängelt¹, dass

- *keine zusätzlichen Fahrzeuge bereitstehen*
- *kein Anleitungspersonal vorhanden sei*

Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist zusätzliches Personal nicht finanzierbar. Das Modell Greiz beweist jedoch, dass gemeinnützige Tätigkeiten speziell so ausgewählt werden, dass kein dauerndes Fachpersonal benötigt wird („einfache Tätigkeiten“, MDR-Bericht²).

3. In Greiz funktioniert das System – auch ohne zusätzliche Verwaltungskosten

Öffentlich dokumentierte Einsatzfelder in Greiz zeigen, dass dort Geflüchtete u. a. in folgenden Bereichen tätig sind:

- *Grünpflege*
- *Verschönerungsarbeiten*
- *Landschafts- und Naturschutz*
- *einfache Arbeiten an öffentlichen Einrichtungen*
- *Reinigung und Ordnung im öffentlichen Raum*
- *Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern*

Es handelt sich um einfache Arbeiten, die keine besonderen Qualifikationen erfordern. Das System funktioniert dort seit mehr als einem Jahr und wurde durch den Landrat von Greiz, Ulli Schäfer (CDU), öffentlich als „erfolgreich“ bewertet.³

Fazit

Seit dem eingebrachten und beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion aus Haltern am See vom 19.06.2024 in der Sitzung vom 27.06.2024⁴ der diesen an die Verwaltung verweisen sollte, um „... zu prüfen, ob und inwieweit Flüchtlinge auf freiwilliger Basis ... für städtische Arbeit eingesetzt werden können.“ und der darauf aufbauenden Berichtsvorlage vom 24.10.2024 wurde das Thema „gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten“ im Ausschuss Generationen und Soziales wiederholt beraten. Die Grünen haben in ihrer Protokollerklärung vom 28.11.2024 insbesondere Defizite in der Planung und

praktischen Umsetzung bemängelt. In der Folge wurden mehrere Pilot- und Erprobungsprojekte gestartet, ausgewertet und erneut diskutiert, ohne dass daraus eine tragfähige, dauerhafte Struktur hervorgegangen ist.

Über mehr als ein Jahr hinweg gab es damit ein Wechselspiel aus Prüfaufträgen, Rückmeldungen der Verwaltung, Kritikpunkten aus den Fraktionen und immer neuen Testansätzen. Trotz dieses erheblichen Zeit- und Personalaufwands ist bis heute keine verbindliche Lösung umgesetzt worden, die der Verwaltung Planungssicherheit bietet oder dem Rat und der Öffentlichkeit als verlässliche Grundlage dienen kann. Angesichts dieser langen Beratungsphase und der ausbleibenden Verstetigung der Projekte ist es notwendig, nun eine abschließende Entscheidung herbeizuführen. Der Rat schuldet es der Bürgerschaft, nach einer Vielzahl intensiver Debatten zu einer klaren Regelung zu kommen. Deshalb soll jetzt über die Einführung eines verbindlichen Systems gemeinnütziger Tätigkeiten gemäß § 5 AsylbLG entschieden werden.

Wir bitten insbesondere die Kollegen der CDU-Fraktion – im Sinne der eigenen Initiative vom Juni 2024 – um Unterstützung dieses Beschlusses, damit wir die begonnenen Diskussionen zu einem konkreten und tragfähigen Ergebnis führen können.

Der Rat der Stadt Haltern am See wird daher gebeten, diesem Prüfantrag vollumfänglich zuzustimmen.

Ihr

Frank Müller

Fraktionsvorsitzender, AfD-Ratsfraktion Haltern am See

Bezugnahmen/Quellenangaben:

- https://www.gruene-haltern.de/wp-content/uploads/2024/12/241128_Drucks.-Nr.-24_186_-Protokollerkl%C3%A4rung_Fluechtlinge.pdf ¹
- <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/buergergeld-empfaenger-arbeitspflicht-100.html> ²
- <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/arbeitspflicht-fuer-asylbewerb-er-startet-am-1-september> ³
- <https://haltern.gremien.info/meeting/854> ⁴